

---

*Der Reichsminister des Innern erläutert seinen Kollegen in den Ländern, warum der in Gang gesetzte Abklärungsvorgang in den Stellungnahmen der Länder nicht voran kommt (Schwierigkeiten in Preußen) und äußert seine Einschätzung, dass es in nächster Zeit wohl nicht zu einer Durchführung der Ablösung kommt.*

---

**Der Reichsminister des Innern**

**Berlin N.W. 40, den 11. Januar 1921**

Königsplatz 6  
Moltke-Str. 8

IA 31

Auf das Schreiben vom 27. Dezember 1920

- IV 606 -

An die Aufstellung der Grundsätze für die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften konnte bisher nicht herangetreten werden, da die mit Rundschreiben vom 11. November 1919 erbeten Stellungnahme Preußens noch aussteht. Für Preußen haben sich bei der Bearbeitung dieser Frage große Schwierigkeiten ergeben, da die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen außerordentlich verschieden liegen, wie sich daraus ergibt, daß Preußen 7 evangelische Landeskirchen besitzt und 15 katholische Diözesen preußische Gebietsteile umfassen.

Ich habe erneut den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gebeten, mir baldigst seine Stellungnahme zugehen zu lassen.

Übrigens möchte ich glauben, daß eine Durchführung der Ablösung in nächster Zeit doch wohl nur in den wenigsten Fällen in Betracht kommen dürfte.

In Vertretung

*(pers. Unterschrift)*

An  
das Thüringische Ministerium für  
Volksbildung  
in  
Weimar